

## Werkstattgespräch Nr. 11

### **Scheiternde Beziehungen in der Kirche – pastoral-psychologische Desiderate für eine lebensförderliche Seelsorge**

**Prof. Dr. Heribert Wahl**

// Emeritierter Professor für Pastoraltheologie, Theologische Fakultät Trier

➤ *Handout Prof. Dr. Heribert Wahl*

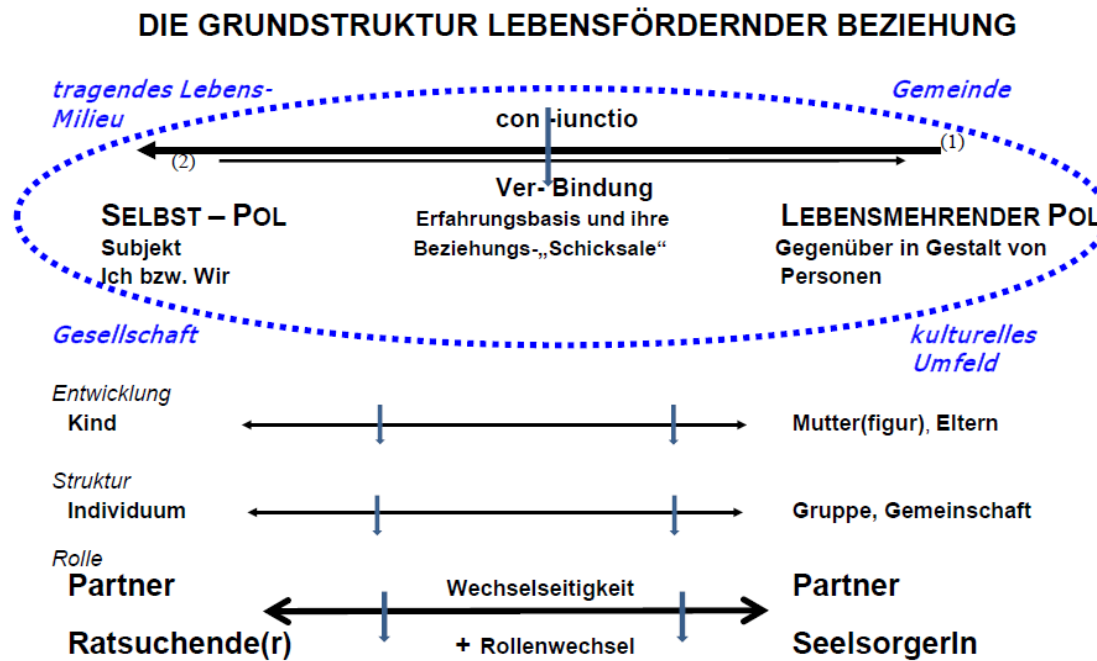
#### **Scheiternde Beziehungen in der Kirche**

#### **Pastoralpsychologische Desiderate für eine lebensförderliche Ehe-Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten**

#### **16 Perspektiven und Impulse**

**1. Human-** und **sozialwissenschaftliches** Wissen über menschliche **Beziehungswirklichkeiten** ist heute so verbreitet und anerkannt, dass auch der reflektierende Glaube nicht daran vorbei sehen kann (zumal er selbst zutiefst relational, nämlich trinitarisch verfasst ist). Beziehungen haben ihre eigenen, nicht einfach in allem steuerbaren Schicksale. Auch in Gestalt der ehelichen Partnerschaft können sie – entgegen allen andersgearteten Plänen und aufrichtigem Wollen – vollkommen scheitern, also (metaphorisch gesprochen) "sterben".

Folie 1 zeigt (von der analytischen Selbst- und Entwicklungspsychologie her) das idealtypische Grundmodell einer **lebensfördernden**



**Beziehungsstruktur**; sie umfasst den ganzen Lebenszyklus, von der Wiege bis zur Bahre, und ist anthropologisch, theologisch und pastoral-praktisch bedeutsam. Zwischen den beiden Polen (Selbst / lebensmehrendes Gegenüber) spielen sich die personalen, sozialen, familialen und beruflichen (z.B. pastoralen) Prozesse wechselseitigen Einander-Tragens, -Förderns und Verbundensein. Der kleine senkrechte Pfeil markiert jeweils (Zer-)Störungsmöglichkeiten im Hin und Her der verschiedenen Lebensprozesse.

**2.** Diese Perspektive hat die **kirchenrechtlich-sakramententheologische Reflexion** bislang kaum wahrgenommen. In ihr bekommt die alte Formel "bis dass der Tod euch scheidet" eine unerwartete, aber ernst zu nehmende Wendung: Solch "scheidende" Wirkung kann ganz faktisch auch der (trotz aller Anstrengung) nicht mehr abwendbare, definitive **Tod einer Beziehung** ausüben. Es zeugt nur von mitleidloser Grausamkeit, dann – wie früher nicht selten der Fall – mit pseudo-"pastoralen" Ratschlägen vom hohen Ross des christlichen Ehe-Ideals herab wiederverheiratete Geschiedene auf eine sexuell asketische Lebensweise zu verpflichten (vgl. aber Joh 8,7; Mt 23,4: "Sie [Schriftgelehrte und Pharisäer] binden schwere Lasten zusammen und laden sie den Menschen auf die Schultern, selbst aber wollen sie keinen Finger krümmen, um sie zu bewegen.")

Wir wissen, was aus Jesu Aufforderungen geworden ist, sich nicht Rabbi, Vater oder Lehrer nennen zu lassen (Mt 23,10f.) – bis hin zum "Heiligen Vater". Diese "Sollens"-Forderungen (auch in der Bergpredigt, z.B. gegen das Schwören) werden sämtlich in ihrem Kontext gesehen und anders gewertet als die berühmt-berüchtigte Stelle Mt 19,6b: "Was nun Gott zusammenjochte [lat.: coniunxit!], **soll** ein Mensch nicht trennen" (sehr oft irreführend übersetzt mit "**darf**"). Die lateinische Übersetzung von "Zusammenjochen" mit coniungere/coniunctio verweist direkt auf das Grundmodell lebensmehrender Verbindung der beiden Beziehungspartner (s. Folie 1)!

**3. Seelsorge** hat – gerade im Blick auf die Ehe – von ihrem jesuanischen Quell her eine "**Kultur der Unvollkommenheit**" (Stefan Gärtner) zu fördern. Es gilt, eine (noch weithin fehlende) "**Theologie des Scheiterns**" (Eberhard Schockenhoff) und (statt nur der klassischen Schuld- und "Sündempfindlichkeit") endlich eine neue "**Leidempfindlichkeit**" (Johann B. Metz) zu entwickeln, die auch die Ehelehre und ein entsprechendes Kirchenrecht prägt. Im pastoralen Grundzug allen kirchlichen Lehrens und Handelns (vgl. CIC c. 1752: salus animarum suprema lex) müssen alle diese Bereiche durchtränkt sein von empathischer "**compassion**" (Hermann Steinkamp) und "**bruchempfindlicher Solidarität**" (Henning Luther).

**4.** Eine tragfähige Brücke dorthin schlägt ein verändertes, **erneuertes Verständnis von Barmherzigkeit** (grundlegend: Karl Bopp: Barmherzigkeit im pastoralen Handeln der Kirche, München 1998): Als biblisch-theologische Grundnorm des Glaubens darf sie niemals als peinliche Rabattierung des eigentlich "Gültigen", als herablassend gewährter Abschlag aufs Ideal bei vorrangiger Wahrung der "objektiven Rechtslage" verkannt werden; kurz: **Barmherzigkeit kann nicht die pseudo-"pastorale" Schwundstufe der Dogmatik und des Kirchenrechts sein.** Ein Unterlaufen der "eigentlich geltenden" Lehre bzw. des Rechts ist keine Lösung, sondern eine sehr durchsichtige, unredliche Mixtur aus "Zuckerbrot und Peitsche": Die steile Über-Ich-Ideal-Latte wird lediglich herablassend "ermäßigt", ohne den kirchlichen Umgang mit destruktiv gewordenen Idealen auch nur im Entferntesten zu erkennen oder gar anzugehen, wie es dem Maßstab Jesu entspräche (vgl. Lk 11,46).

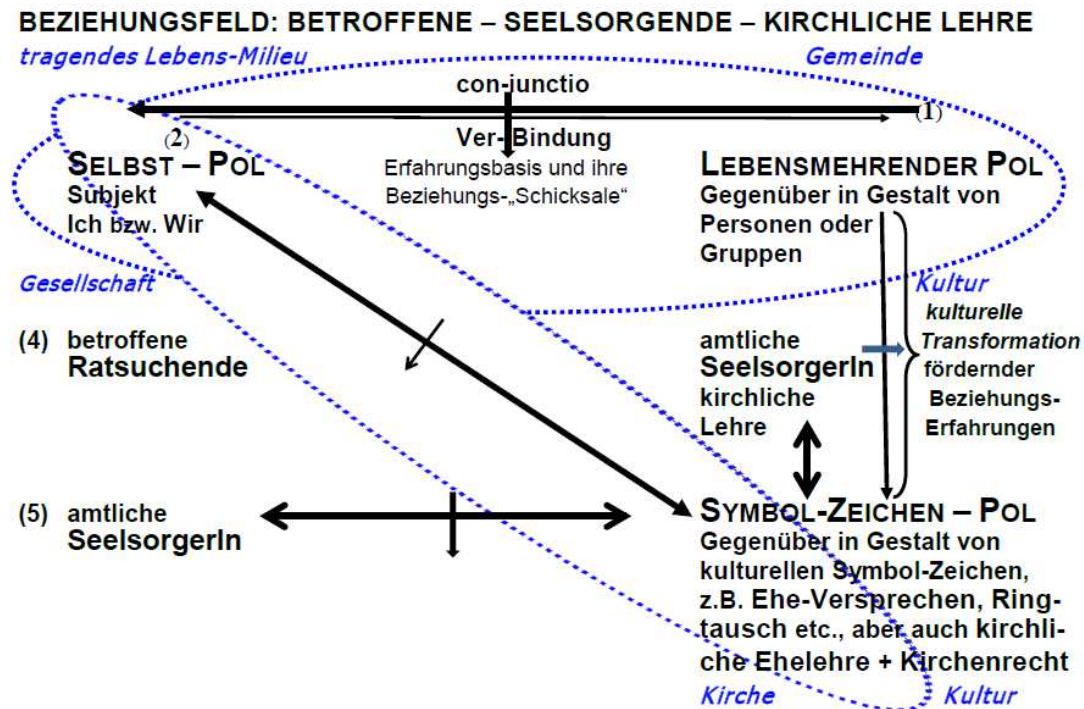
Barmherzigkeit, als Begründung pastoralen Handelns, ist nach Bopp vielmehr – aus ihren mittelalterlichen und neuzeitlichen Verformungen befreit – die **Hochform des uns zugemuteten Willens Gottes**, wie ihn Jesus Christus vorgelebt hat und wie er in seinem Geist in und durch die Kirche gelebt werden soll: als eigener "locus pastoraltheologicus" und theologisches Kriterium höchsten Ranges!

**5. Auchkanonistisch** kann Barmherzigkeit, wenn sie als Grundhaltung das gesamte Handeln der Kirche bestimmt, nicht mehr weiterhin formal als bloßes "Anwendungsprinzip" gelten. Sie muss vielmehr zum "**inhaltlichen Interpretations- und Handlungsprinzip**" (Bopp 177) werden. Denn das Vaticanum II hat die "authentische Einheit von Glauben und Leben, Dogma und Pastoral, von Lehre und Praxis" (Ottmar Fuchs) wiederhergestellt und verlangt damit, diese Kehrtwende/Bekehrung der Kirche konsequent in allen Lebensbereichen zu vollziehen, gerade und besonders auch im Blick auf die sakramentale Ehe-Praxis.

**6.** Alle SeelsorgerInnen und Kirchenleitenden müssen um das **Zerstörungspotential von Ganzheits- und Vollkommenheitsidealen** (Henning Luther), um die fatale **Destruktivität von absolut gesetzten Idealen** (Wolfgang Schmidbauer) wissen, die sich Menschen (sie selbst eingeschlossen) selbst auferlegen oder die ihnen von einer Institution wie der Kirche, nicht von Gott, vermittelt und auferlegt werden.

Auch in christentümlichen Zeiten gab es viel eheliches Leiden und Scheitern; es konnte jedoch aus religiös-kulturellen Gründen wenig offenen Ausdruck finden, sondern musste individuell-privat im Verborgenen durchgetragen werden – um welchen Preis für Partner, Kinder etc. auch immer. Heute gibt es die offene Gestalt des Scheiterns. Vielleicht wird heute die Möglichkeit zuscheitern (zu) bereitwillig eingeräumt.

Man stürzt sich nun schnell auf die Frage, ob jemand zu einer wirklich sakramentalen Ehe fähig und bereit ist. Eine Theologie der Ehe muss darauf Bezug nehmen, sollte aber nicht sofort die "**sakramentalen**" **Zugangsvoraussetzungen** ändern wollen, d.h. die Latte höher legen! Will man damit wirklich das Sakrament vor Profanierung "schützen"? Sollte es nicht viel mehr um die Ermöglichung echter, sakramentaler Erfahrung gehen, auch wenn nicht der gesamte theologische Hintergrund sakramentaler Ehe gekannt und gelebt wird? (Wie sah es damit früher eigentlich aus?)



Folie 2 erweitert das Beziehungsgrundmodell um die **symbolisch-zeichenhafte** und damit **sakramentale Ebene**: Der Symbol-Zeichen-Pol vertritt das lebensmehrende Gegenüber von wichtigen Bezugspersonen durch die uns überkommenen kulturellen, also auch religiösen und insbesondere sakramentalen *Zeichen*. In ihnen ist der lebendig machende Gehalt fördernder Beziehungserfahrungen aufbewahrt und kann, wenn es zur lebendigen "Passung" mit mir/uns als Selbst kommt, verflüssigt und neu erfahren werden. Das gilt auch für das/die Zeichen des in Christus geschlossenen Ehe-Bundes: Der Gehalt des Zeichens – der "Bund", die Verbindung – wird zugleich in seiner Gestalt ansichtig und wirksam! Die Folie veranschaulicht aber zugleich, ein wie komplexes Beziehungsfeld sich hierbei aufbaut.

**7. Der Vorrang des lebensmehrenden Pols** auch auf der Ebene der **symbolisch-sakramentalen Grundbeziehung** ist (a) **exegetisch** unbestreitbar: Die Seligpreisungen sind "Zuspruch von Heil. Sie bringen zum Ausdruck, dass Jesus den Menschen es zutraut, so zu handeln und dass solches Handeln unter seiner Verheißung steht... Der matthäische Jesus hält keine Moralpredigt, sondern ermutigt die Menschen in unerhörter Weise" (Michael Theobald). (b) **Dogmatisch** hat die Verkündigung des Reiches Gottes und die "Verheißung" eines Sakraments absoluten Vorrang vor jeder Leistung des Empfängers (Bertram Stubenrauch) – eigentlich nur eine klare Erinnerung an die Gnaden- und Rechtfertigungslehre. Auch (c) **moraltheologisch** stehen längst Argumente bereit: Vom "Bruch" der ersten Ehe zu reden, ist zumindest ergänzungsbedürftig um den Tatbestand "Zerbrechen" des Ehebandes, der von Gott gewollt, von ihm gesegneten Verbindung. Vgl. Bernhard Häring: *Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederverheiratung* (1989): Er spricht im Blick auf die orthodoxe Oikonomia-Spiritualität vom möglichen "moralischen Tod" der Ehe, der schlimmer erlebt werden kann als ihre physische Auflösung.

**8. Wiederheirat als schwere "objektive Schuld"?** Wie Walter Kasper u. a. beharrt Stubenrauch auf einer "objektiven Schuld", weil die Neuverheiratung die "bestehende Ehe... ignoriert" und "die Verkündigung des Evangeliums in der Öffentlichkeit verdunkelt": Nicht das persönlich oft tragische Scheitern der ersten (sakramentalen) Ehe sei "objektiv schuldhaft", sondern ihre Missachtung durch neue Heirat. Da aber allein "der Glaube *der Kirche*, der Glaube *mit der Kirche*... zum Empfang der Sakramente berechtigt", spielt ein "privater Gewissensentscheid" keine Rolle! Nach angemessener Buße muss jedoch die therapeutische Heilkraft der *übrigen* Sakramente wirken können. Wer daher auf den Heilsglauben der Kirche setzt, darf nicht von den (anderen!) Sakramenten ausgeschlossen werden (Stubenrauch). Das ist sympathisch in der Intention, aber damit bleibt "Schuld" die Leitkategorie – theologisch, kirchenrechtlich und pastoral! Dieser Ansatz fällt unter das Negativ-Kriterium einer fiktionalen Objektivität (s.u. Perspektiven 12 und 14).

Schon die Alte Kirche lehnte zu Recht den **moralischen Rigorismus** ab, der die Wiederversöhnung mit der Kirche für bestimmte Sünden kategorisch ausschloss. Für die Frage nach dem Kommunionempfang hieße das: Wiederverheiratete Geschiedene unterscheiden sich nicht länger von anderen Teilnehmern der Eucharistie dadurch, "dass sie durch unvergebare Schuld für immer am Kommunionempfang gehindert wären", weil allein "Christus als der Gastgeber des eucharistischen Mahles dem sündigen und schwachen Menschen Vergebung schenkt und ihn so seiner Gemeinschaft würdig macht" (Schockenhoff 2011).

**9. Gefahr kirchlicher Doppelbotschaften:** Auch bei *Normen* gilt es zwischen **Inhalts- und Beziehungsebene** zu unterscheiden, zumal bei existenziell so gravierenden und glaubensmäßig folgenreichen wie der absoluten Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe. Neben ihrem normierenden Sachgehalt kommuniziert die Norm immer auch eine bestimmte Einstellung der normierenden Instanz, die die Adressaten (unterschwellig) aufnehmen, vor allem dann, wenn in einer Art **Doppelbotschaft** mitgeteilt wird, wie sehr diese Instanz bedauert, dass sie die absolut geltende Norm rigoros durchsetzen müsse.

Geradezu paradigmatisch sieht Karl Bopp diese "**double-bind-Struktur**" "im kirchenamtlichen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen" wirksam (336f.). Einerseits will sich die Kirche gerade ihnen gegenüber "als **barmherzige Mutter** erweisen" (Johannes Paul II., *Familiaris Consortio* 84), andererseits schließt sie sie wegen des "objektiven Widerspruchs" zu Gottes Gebot rigoros vom Kommunionempfang aus. Diese widersprüchliche Botschaft lässt jedoch einer bloß verbal geäußerten Barmherzigkeit keine Realisierungschance; infolge der bedingungslos durchzusetzenden Prinzipien der gesunden Lehre und *Moralkann* sie keine Rolle spielen. Da durch den "double-bind" das kirchliche Bekenntnis zur Barmherzigkeit völlig unglaubwürdig wird, verstärkt sich das Glaubwürdigkeitsproblem der Kirche insgesamt – weit über die befürchtete "Verwirrung" der Öffentlichkeit hinaus!

**10. "Barmherzige" Lösungen in der Alten Kirche, heute in der Orthodoxie, bieten keine wirklich redliche Alternative:** Geschichtlich kam es – ganz vom kirchlich-kulturellen und politischen Kontext abhängig – im **Osten** (Konzil von Nicäa) zu Kompromissen zwischen Rigoristen und Versöhnungswilligen: Wie die nach einem Glaubensabfall Zurückkehrenden wurden auch Wiederverheiratete (nach strengen Bußzeiten) versöhnt (sogar nach Zweit- und Mehrfachen). Im **Westen** führte die strikte Lehre vom "Eheband" (*vinculum*) zwischen zwei Lebenden seit 306 (Synode von Elvira), Augustinus und Hieronymus zu neuem Rigorismus: keine Versöhnung – aber nur in der Ehefrage! Wer heute wieder in die Kirche eintritt, wird begrüßt; in der Alten Kirche gab es davor max. 12 Jahre Bußzeit (Hans Reinhard Seeliger: "Diejenigen, für die man damals geringere... Bußen festsetzte, wenn sie sich wiederverheiratet hatten, bestraft man jedoch heute drakonischer als die vom Glauben Abgefallenen damals: mit dem lebenslangen Ausschluss von der Eucharistie. Hier ist die katholische Kirche dringend aufgefordert, die Proportionen wieder zurechtzurücken.")

Heute sollte allerdings das orthodoxe **Oikonomia**-Prinzip als wirklich "pastoral-soteriologisches Prinzip" und als inhaltlicher Basis-Maßstab verstanden werden: nicht einfach als pragmatisches Applikationsprinzip, sondern als verpflichtender Glaubensinhalt selber (s.o. 5.): Das barmherzige Heilshandeln Gottes am Menschen ist maßgebend für die gesamte Lehre und Pastoral der Kirche! Diese will und kann ja nichts anderes sein als sakramentales, d.h. uns eschatologisch im Jetzt angebotenes Symbol-Zeichen für dieses göttliche Heilshandeln (Bopp 178), mit dem es nie restlos zusammenfällt (symbolische Differenz).

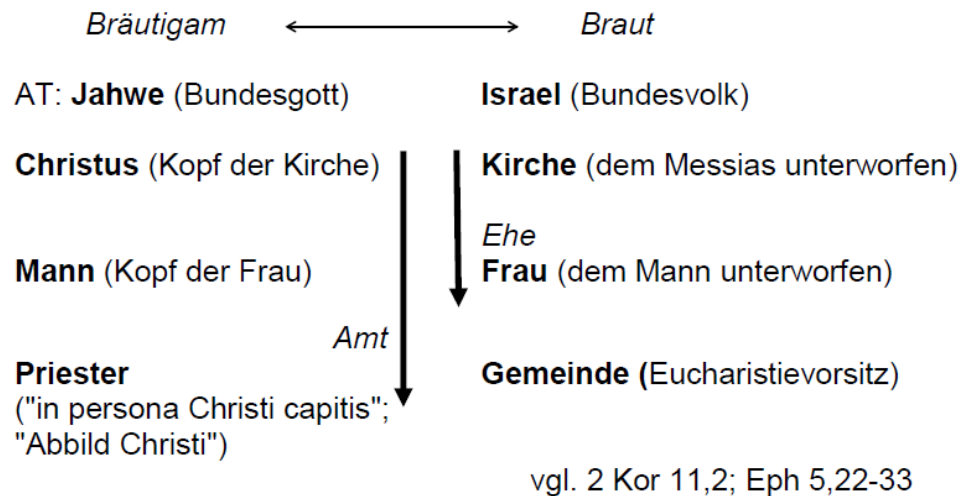
**11. Das Thema kirchlicher "Strafen" und die unbiblische Missachtung und Verleugnung der realen Erfahrungen** so vieler Betroffener müsste pastoralpsychologisch neu bedacht werden. Psychoanalytisch kann man die damit konstellierte Szene kaum anders als krypto-sadistisch verstehen, wenn man bedenkt, dass es zum Zölibat verpflichtete Kleriker sind, die entweder offen rigoros, manchmal auch lächelnd den unumgänglichen Eucharistieentzug einfordern oder aber sich hinter jener pseudo-pädagogischen Liebe verstecken, die dieses Bestrafen des "Kindes" selber schmerzt!

**12. "Bund der Liebe" – wider den Fiktionalismus des "Objektiven" in der katholischen Kirche/Theologie:** Der status quo: Die Zulassung zur Eucharistie kann wiederverheiratet Geschiedenen – bei aller pastoralen Sorge und Barmherzigkeit – nicht gewährt werden; denn a) „ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in *objektivem Widerspruch* zu jenem *Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche*, den die *Eucharistie* sichtbar und gegenwärtig macht“. b) „Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe *Irrtum und Verwirrung*“ (Johannes Paul II.: *Familiaris consortio*, 1981).

Sieht man von dem entmündigenden Scheinargument der Verunsicherung und Verwirrung ab, so wird hier 1. die *Eucharistie* – für den rechtlichen Aspekt der Zulassung – von vornherein eingeführt auf einen einzigen, keineswegs ursprünglichen und zentralen, allein ekklesiologischen Aspekt (Bund der Liebe zwischen Christus und Kirche). Damit werden sämtliche anderen Dimensionen des eucharistischen Geschehens bewusst ausgeblendet!

2. Was besagt im Bild vom Liebesbund die "Kirche"; ist sie nicht umfassender zu denken? Schließt sie nicht – gerade im eucharistischen Kontext – auch jene ein, die sich ihrer etwaigen (Mit)Schuld an einem gescheiterten Ehebund nur zu bewusst sind und die gerade deshalb die Gemeinschaft der Kirche auch im Mahl der Versöhnung dringend ersehnen und brauchen, um einen (verantwortlich vor Gott neu versuchten) Bund leben und gestalten zu können? "Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid... Denn mein Joch [vgl. Zusammenjochen in Mt 19,6!] ist sanft und meine Last ist leicht" (Mt 11,28-30): Das ist wohl kaum nur zu den kirchenrechtlich "regulären" Kirchengliedern gesagt.

## Bildwort "Bräutigam" / "Braut"



*Folie 3: Bildwort "Bräutigam/Braut":* Wenn man schon solche Metaphern benutzt, sollte ebenso redlich das Bild vom Bischof, der mit seiner Diözese "mystisch verbunden" ist, bedacht werden. Wer löst dieses Band bei den vielen Bistumswechselln einer episkopalen Karriere, ohne dass ein "objektiver Widerspruch" entsteht, der doch unter den Gläubigen "Verwirrung und Verunsicherung" stiften muss?! Oder wie steht es – als Gegenstück – mit der (ebenso legitimen!) Entbindung von der Zölibatsverpflichtung und dem ihr inhärenten "mystischen" Ehebund des Geweihten mit der Kirche in persona Christicapitis (die ja deshalb nur ein Mann repräsentieren kann)?! Andernfalls ist schwer von der Hand zu weisen, dass Mt 23,4 auch für solche kirchenrechtlichen Fragen zu beherzigen ist. Zu Recht verweist Stubenrauch auf "die Zusagen Christi", die ja dem Glauben der Kirche vorausliegen: "Er [Christus!] beweist sakramental seine Treue, nicht umgekehrt." (346) – man schaue nur in die "Bundes"-Geschichte zwischen Jahwe und Israel oder auch zwischen dem trinitarischen Gott und seiner Kirche hinein!

**13.** Hohe theologische Kunst wäre – gerade auch im ökumenischen Kontrastverständnis der Ehe! – zu zeigen: Ein **biblisch fundiertes** und **humanwissenschaftlich** plausibles **katholisches Sakramentsdenken** gerät im Blick auf Scheidung und Wiederheirat nicht zwangsläufig in einen Widerspruch zum "objektiven Willen Gottes" und hebt sich auf. Es ist im Gegenteil – und muss es sein – tragfähig genug, um der Treue und Barmherzigkeit Gottes auch im Fall einer menschlich scheiternden sakramentalen Verbindung nicht eigenmächtig einen ekklesiologischen oder kirchenrechtlichen Riegel (obex) vorschieben zu müssen!

Wenn wirklich der Mensch, der ja für den heilswilligen Gott der "erste Weg" ist, auch "*für die Kirche*" "*der erste und grundlegende Weg*" sein soll (vgl. Johannes Paul II., Redemptorhominis 15), dann muss dies auch für eine Ehelehre und Sakramentenpastoral grundlegend sein, die vom **absoluten Primat der durchhaltenden Beziehungstreue Gottes** ausgeht: Denn sie kann auch vom menschlichen Scheitern eines ernsthaften und redlichen Beziehungsversuchs niemals verungültigt werden.

**Exkurs** (vgl. Karl Bopp: Barmherzigkeit..., mit Bezug auf meine Symboltheorie):

Der rigorose Standpunkt der Glaubenskongregation (Antwort auf die oberrheinischen Bischöfe und den Bischof von Trier, 1994) folgt dem alten "Anwendungsmodell" von Theorie und Praxis, entspricht aber nicht einer *Beziehungssakramentalität*, sondern zeitigt ungewollt negative Wirkungen: Er beachtet (nur für die Ehe!) in keiner Weise die entscheidende *symbolische Differenz* zwischen dem Symbol-Zeichen (wechselseitiges Eheversprechen lebenslanger Treue i.S. der "unauflöselichen" Bindung, wie sie dem ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes entspricht) auf der einen Seite und dem darin präsentierten "Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche" auf der anderen Seite. Man lässt beides ineinander fallen: Man fordert bedingungslose und absolute Anpassung und Unterwerfung unter den normativen Lehrgehalt, ohne den Subjekt-Pol (die konkrete Lebenslage der Betroffenen) im Geringsten zu berücksichtigen, ja auch nur berücksichtigen zu können. In diesem Modell hat man wirklich sich selber die Hände gebunden – nicht der dafür beanspruchte Gott! Der vermeintliche Ineinanderfall von Symbol-Zeichen und Zeichengehalt verunmöglicht gerade eine wirklich symbolische Erfahrung. Das bedeutet aber symboltheologisch letztlich eine destruktive Aufspaltung des polaren Beziehungsdenkens (in Objektives versus rein Subjektives: Gottes Gesetz und bloß menschliche Seite – aus dem Symbol wird ein Diabol) und führt zu einem Denk- und Lebensmodell, das seinerseits diametral im Widerspruch zum genuinen Eucharistie-Modell steht. Denn dieser Ansatz verquickt ja die objektive Unauflöslichkeit des Ehesakraments mit dem Zentral-Sakrament der Eucharistie (über die Braut-Bräutigam-Ekklesiologie). Bopp (374) spricht daher zurecht vom "ideologischen Bild" einer normativen christlichen Ehe, gegen das die gesamte biblische Tradition eines barmherzigen Umgangs mit scheiternden Menschen nicht ankommt, weil es rigide dem paranoid-schizoiden Mechanismus eines absoluten Entweder-Oder folgt. Damit kann man aber nicht leben – auch im Raum des Glaubens nicht.

**14.Plädoyer** in zwei Richtungen:

-**gegen** einen ekklesialen**Objektivitäts-Wahn** (als Symptom einer göttlich-hybriden Definitionsmacht – mit paranoider Subjektivismus-Angst als Gegenstück) und **gegen** einen **sakramententheologischen Fiktionalismus** (als Ausdruck unbarmherziger Fesselung von Menschen an Konstrukte wie das sakramentalvor Gott unauflöseliche Eheband auch dort und dann, wo weder theologisch noch anthropologisch die Voraussetzungen dafür noch gegeben sind). Leider tritt auch in offiziellen Texten überdeutlich der **destruktive Objektivismus** dieses Verständnisses von "Lehre" hervor: Wie am Beziehungs-Grundschemata (Folie 1 und 2) abzulesen, kommt es hierbei zur **völligen Auslöschung des Selbst-Pols**. Dahinter steckt die altkatholizistische Subjektivismus-Angst, die wir nicht nötig haben! Ich plädiere andererseits klar

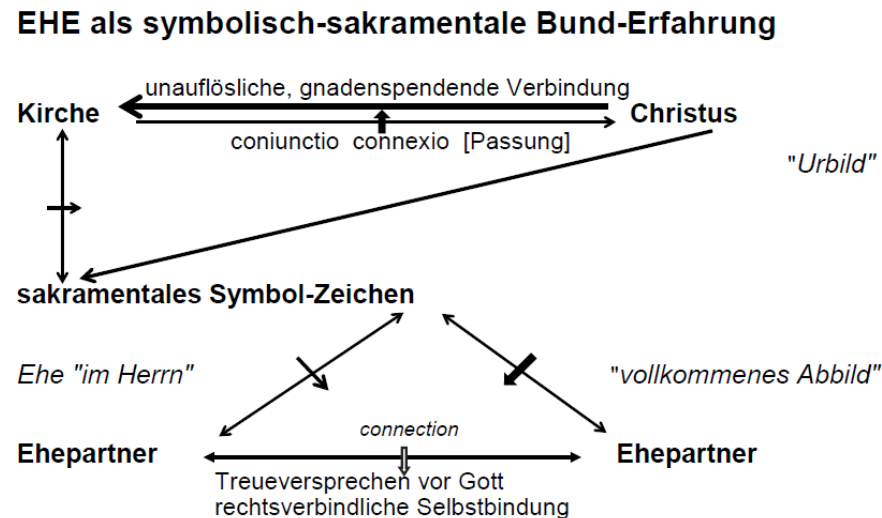


-für eine glaubenstheologische Sicht (und Praxis) der **sakramentalen Ehe**, die konsequent auf die **durchtragende Beziehungswirklichkeit** unseres Gottes setzt [coniunctio statt vinculum]. Ehe kann von Seiten der menschlichen Partner in der Realisierung des Symbol-Zeichens scheitern und **ist** dann dem Bande nach faktisch zerbrochen. Sie war aber deswegen nicht notwendig von Anfang an null und nichtig: Hier lauert die Gefahr anderer Fiktionen oder gar Lügen (Annullierungsproblematik).

Da Gottes Bundestreue in ihrer "ewigen" Passung immer nur von Menschen aufgekündigt werden kann, nicht aber von Gott, muss demjenigen Gescheiterten (noch unbeschadet der Frage nach Eigenanteil, Schuld und Versagen), der dies im Glauben so erfährt und von Herzen will, die Möglichkeit eröffnet werden, im Beziehungsraum des treuen, barmherzigen und weiterhin beziehungswilligen Gottes den Weg der symbolisch-sakramentalen Erfahrung dieser Wirklichkeit zeichenhaft-real in der eucharistischen Gemeinschaft wie in einer neuen Partnerschaft gehen zu dürfen: im Glauben, Vertrauen und Hoffen in statu viatoris, als Sünder allzumal, wie alle Anderen (in erster Ehe wie auch immer Lebenden) auch.

Dem *Sakrament* wird am wenigsten ein Schaden damit angetan, wenn es als Lebenszeichen Gottes in dieser theologisch redlichen und pastoral verantwortbaren und fruchtbaren Weise, also anders als bisher, im Dienst am Leben und Heil der Menschen angeboten und im Lebens- und Glaubens-Raum der Kirche gefeiert und gelebt wird. Der gnadenhaften Verheißung einer unauflöselichen Treue-Bindung ist damit kein Abbruch getan.

Folie 4: **Ehe als symbolisch-sakramentale Bund-Erfahrung** fasst die Zusammenhänge noch mal ins Bild, wie sie die Schluss-Perspektive 15 vorstellt.



**15.** Es geht bei allen Sakramenten um **Identität** – aber doch nicht zuerst um die Identität der Kirche (Dieter Emeis), um *ihren* Glauben und *ihren* Selbsterhalt, indem sie durch rigide Gesetze die Gottesgeheimnisse um die Erlösung der Menschen zu schützen vermeint, in Wirklichkeit aber ihre rein dienende und instrumentelle Rolle verfehlt. Es geht vielmehr um die – für uns als Glaubende, als Kirche – nie endgültig zu habende (eschatologische) **Identität Gottes: um sein Reich**, in dessen Anbruch er sich – als absolutes Selbst und lebensmehrendes Gegenüber in eins (s. Folie 1: nur in Gott können beide Pole ineinanderfallen: coincidentia!) – in seinem Sohn geschichtlich zeigt, redemptivverschenkt und mit seinem Geist *für uns* (propter nos homines) in den Symbol-Zeichen des Glaubens präsent sein und immer neu erfahren werden will. Um diese 'Identität' ist es dem Glauben und all seinen Sakramenten, auch dem der Ehe, zu tun, um sie allein kann es gehen.

Eine solche, angstfreie Haltung dient nicht als Freibrief für 'anythinggoes', gerade nicht in den anthropologisch und gesellschaftlich heiklen, existenziellen Fragen um Partnerschaft, Scheidung, Wiederheirat etc. Die Freiheit von Angst befreit und verpflichtet vielmehr die Gemeinde Jesu Christi darauf, alle verfügbaren Kräfte und Ressourcen dafür einzusetzen, dass der **Erfahrungsgehalt der sakramentalen Zeichen** – das gnadenhaft getragene eheliche Verbundensein im Christus-Bund der Kirche – immer deutlicher hervortritt und immer tiefer spürbar wird, und zwar in der überaus differenzierten Beziehungslandschaft, wie sie heute nicht einfach nur als statistisches Faktum hinzunehmen ist, sondern pastoral-anthropologisch als "Zeichen der Zeit" aufgenommen und zum vordringlichen Anliegen werden will.

So sieht es zumindest der Einleitungssatz der *Pastoralkonstitution* (GS 1): Alles, was Menschen umtreibt, beschäftigt und beschwert, aber auch was sie freudig beschwingt, herausfordert und voranbringt; alle guten, *Leben mehrenden*, wie besonders auch die fehlenden oder traumatisch *scheiternden* und *Leiden schaffenden Erfahrungen* von Menschen gehen auch die Jünger Christi an, so dass sie sich damit identifizieren und dann engagieren können.

Gerade dann aber darf eine scheiternde Gotteserfahrung im "heiligen Zeichen" des Ehe-Bundes nicht einlinig und rigoristisch dem einzelnen Partner auf der menschlichen Beziehungsebene angelastet und als "unvergebbare", von den Sakramenten ausschließende Schuld individualisiert, also ihm allein zugerechnet werden. Vielmehr muss – gerade sakramenten- und gnadentheologisch – dimensional differenziert und klar unterschieden werden: Tatsächlich "**unauflöslich**" ist der (in der konkreten Eheschließung) gnadenhaft angebotene Gottesbund – er hält sich, von Gottes Barmherzigkeit als allmächtiger Liebe gehalten, durch, selbst wenn die konkret versuchte Ehebeziehung unheilbar "stirbt" und somit jeder für den anderen "tot" ist und nicht mehr gebunden (auch nicht verbunden, getragen und gehalten...) sein kann.

**16.** Eine neue Heirat *trägerneut* sakramentale Züge: Ehe ist ein – unter diesen bestimmten Bedingungen einer durch "Tod" ("moralisch" i.S. von personal-relational und damit höchst real!) beendeten vorigen Beziehung – **erneut erfahrbares Sakrament**, das ja wieder nicht die Kirche spendet (dann wäre es wirklich "doppelt" oder "mehrfach" und selbstwidersprüchlich), sondern (nach guter alter Tradition) die beiden Partner einander! Es handelt sich gerade *nicht* um ein *wiederholbares Sakrament*, sondern um einen –erneut nur gnadenhaft zu empfangenden – Neueinsatz, der die frühere Erfahrung nicht "ungültig" macht: beziehungspsychologisch und moralisch nicht – aber eben gerade und konsequent auch sakramental nicht [kirchenrechtliche "Annullierung" zielt auf etwas Anderes!] Sonst dürfte es auch nie eine Wiederheirat nach dem Tod des Ehepartners geben! (Vgl. die unsinnige Sadduzäer-Fangfrage an Jesus zur mehrfachen Ehe der Leviratswitwe – als Gegenbeweis zur Totenauferstehung; vgl. Mt 22,23-33).

**Auferstehung i.S. Jesu** muss schon **im Leben** beginnen können – auch für Glaubende, die in ihrer Ehe gescheitert sind und dennoch und gerade deshalb am sakramentalen Leben der Kirche vollberechtigt teilhaben wollen, ohne einer gnadenlosen Dauerverurteilung ("im dauernden öffentlichen Ehebruch" lebend) zu unterliegen; sie basiert auf der exegetisch unhaltbaren Vereinheitlichung *unterschiedlich* tradierteter Jesus-Worte und Gemeinde-Praxen und einer

objektivistischen Kodifizierung, welche kurzschlussartig die Handlungsfreiheit negiert, die der Tradition der Kirche durch ihre eigene, biblisch vorliegende Vielfalt schon in den ersten Gemeinden eröffnet ist: auch in der Frage von Ehe, Scheidung und Wiederheirat.

➤ *Rückmeldung aus den Gesprächsrunden:*

- Die Kirche schickt eine Doppelbotschaft:
  - Sie will eine barmherzige Mutter (Beziehungsebene) sein und zugleich schließt sie wegen einer objektiven Treue zu Gottes Geboten wiederverheiratete Geschiedene aus (Sachebene)
    - ☒ Glaubwürdigkeitsproblem
- humanwissenschaftliche Erkenntnisse zu wenig in Theologie rezipiert
- BARMHERZIGKEIT muss als genuine, biblisch fundierte theologische Grundnorm des Glaubens verstanden werden, nicht als pseudo-pastorale Rabattierung des eigentlich „Gültigen“  
Barmherzigkeit ist nicht die pseudo-pastorale Schwundstufe der Dogmatik und des Kirchenrechts, sondern HOCHFORM des uns zugemuteten Willens Gottes
- Plädoyer gegen einen ekklesialen Objektivitätswahn und gegen einen sakramentaltheologischen Fiktionalismus (unbarmherzige Fesselung von Menschen an Konstrukte) wie das unauflösbare Eheband
- für eine glaubenstheologische Sicht und Praxis der sakramentalen Ehe, die konsequent auf die durchfragende Beziehungswirklichkeit unseres Gottes setzt

Unauflöslich ist der gnadenhaft angebotene Gottesbund, er hält sich durch, selbst wenn die konkrete Ehebeziehung tot ist.  
Eine neue Heirat trägt erneut sakramentale Züge: gnadenhaft empfangener Neuansatz, der die frühere Beziehung nicht „ungültig“ macht und konsequent auch sakramental nicht.

Forum „Geschieden – Wiederverheiratet“  
Thematisches Forum anlässlich der Synode im Bistum Trier

Scheiternde Beziehungen in der Kirche – pastoral-psychologische Desiderate für eine lebensförderliche Seelsorge  
Prof. Dr. Heribert Wahl